

### der Umsatzsteuer

**F: Was hat es mit der Absenkung der Umsatzsteuer generell auf sich?**

A: Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie zu verringern, hat die Bundesregierung die vorübergehende Absenkung der Umsatzsteuersätze beschlossen. Der Umsatzsteuersatz für unsere Produkte und Dienstleistungen ermäßigt sich im Zeitraum vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 demnach von 19 auf 16%. Eine detaillierte Erläuterung finden Sie im Schreiben des Bundesministerium für Finanzen. (<https://datenbank.nwb.de/Dokument/Anzeigen/827822/> Stand: 23.07.2020).

**F: Ich habe im Juli eine Rechnung bekommen, die noch 19% Umsatzsteuer ausweist. Muss ich diese reklamieren?**

A: Nein. Das Bundesministerium für Finanzen hat für Juli eine Toleranzfrist eingeräumt. Sollten Sie eine Rechnung mit 19% Umsatzsteuer erhalten und bezahlt haben, können Sie für diese auch den Vorsteuerabzug mit 19% geltend machen.

**F: Auf meiner neuen ECO-Pass Flaschenmietvertragsrechnung sind erneut 19% Umsatzsteuer ausgewiesen. Ist das ein Fehler?**

A: Nein. Unsere Rechnungsstellung und Entgeltvereinnahmung erfolgt, wie bei Mietverträgen üblich, im Voraus - also zu Beginn der Laufzeit. Als Zeitpunkt der vollständigen Leistungserbringung gilt steuerlich dagegen das Ende der Vertragslaufzeit. Das Laufzeitende Ihrer jetzt abgeschlossenen ECO-Pass Verträge fällt damit nicht mehr in den Zeitraum der verminderten Umsatzsteuer. Dieses Vorgehen entspricht dem o.g. BMF Schreiben siehe Rz. 51 i.V.m. Rz. 9.

Um Ihnen die korrekte Buchführung und den richtigen Vorsteuerabzug zum späteren steuerlichen Fälligkeitsdatum zu ermöglichen, weisen wir also folgerichtig bereits jetzt den dann wieder gültigen Umsatzsteuersatz von 19% aus. Aus unserer Rechnung sind Sie zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt d.h. in Höhe von 19%.

**F: Für meinen jetzt (in der befristeten Periode) auslaufenden ECO-Pass Flaschenmietvertrag habe ich seinerzeit eine Rechnung beglichen, auf der 19% Umsatzsteuer ausgewiesen waren. Ist das denn jetzt noch korrekt?**

A: Nein. Dies ist ein Umstand der zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung nicht vorhersehbar war und nun einer Korrektur bedarf, siehe o.g. BMF Schreiben Rz.6. Wir werden Ihnen in diesem Falle zeitnah eine Stornierung der Originalrechnung zusammen mit einer neuen Rechnung, die 16% Umsatzsteuer ausweist zusenden, um Ihnen die korrekte Buchführung und den richtigen Vorsteuerabzug zum steuerlichen

### der Umsatzsteuer

Fälligkeitsdatum zu ermöglichen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir diesen Mehraufwand in der aktuellen Situation schrittweise abarbeiten.

**F: Ich habe von Ihnen eine Stornierung meiner ECO-Pass Flaschenmietvertragsrechnung sowie eine neue Rechnung, die 16% Umsatzsteuer ausweist erhalten. Was geschieht mit dem Differenzbetrag?**

A: Der Differenzbetrag steht Ihnen zu. Um den Mehraufwand so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie, den Differenzbetrag selbständig von Ihrer nächsten Rechnung abzuziehen. Geben Sie dazu wenn möglich das Stichwort "COVID USt Verrechnung" auf dem Überweisungsbeleg oder auf Ihrem Zahlungsauftrag an, sodass die Abweichung für uns einfach ersichtlich wird. So können wir gemeinsam den Transfer von Kleinbeträgen und die Ausstellung weiterer Dokumente vermeiden.

**F: Ich habe noch weitere Fragen zu dem Thema!**

A: Sollten Sie zu dem Thema Rückfragen haben, stehen wir Ihnen wie immer gerne unter E-Mail: [kundenservice.medical@airliquide.com](mailto:kundenservice.medical@airliquide.com) oder über Telefon: +49 211 6699 101 zur Verfügung.